



Medienmitteilung

Datum: 11. Dezember 2023

Alkohol- und Tabaktestkäufe: Jugendschutz verbessern durch konsequente Alterskontrollen

Testkäufe im Kanton Obwalden haben ergeben, dass rund ein Viertel der Betriebe die Jugendschutzbestimmungen nicht eingehalten hat. Mit regelmässigen Alkohol- und Tabaktestkäufen sowie Schulungen unterstützen die Obwaldner Gemeinden und die kantonale Fachstelle Gesellschaftsfragen den Detailhandel und die Gastronomie bei der Umsetzung der geltenden Bestimmungen im Jugendschutz.

Das Blaue Kreuz hat im Auftrag aller Obwaldner Gemeinden und der Fachstelle Gesellschaftsfragen des kantonalen Sozialamts auch diesen Herbst Alkohol- und Tabaktestkäufe durchgeführt. Dabei wurde im Detailhandel und in Gastronomiebetrieben geprüft, ob die Verkaufs- und Abgabebestimmungen für Alkohol und Tabak eingehalten werden. Das kantonale Gesetz verbietet den Verkauf von Bier und Wein an Jugendliche unter 16 Jahren sowie von Spirituosen und Tabak an Personen unter 18 Jahren. Diese jährlich durchgeführten Testkäufe sind eine wirkungsvolle Präventionsmassnahme und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Jugendlichen vor Alkohol- und Tabakkonsum.

Rund ein Viertel missachtet Verkaufsverbot

Im Kanton Obwalden wurden insgesamt 93 Testkäufe durchgeführt. 32 Betriebe wurden auf das Bierverkaufsverbot an unter 16-Jährige geprüft. Dabei wurde in acht Fällen das Verkaufsverbot missachtet. Der Spirituosenverkauf wurde in 39 Betrieben überprüft, wobei in neun Fällen Spirituosen an unter 18-Jährige verkauft wurden. Schliesslich wurde in 22 Betrieben die Einhaltung der Abgabebestimmungen für Tabak kontrolliert. In fünf Fällen wurde dagegen verstossen und Tabakprodukte an Minderjährige verkauft.

In rund einem Viertel (24 Prozent) aller Fälle wurden demzufolge die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen nicht eingehalten. Im Vergleich zu den Ergebnissen im Vorjahr ist dies eine positive Entwicklung. Im Jahr 2022 wurden bei den Testkäufen insgesamt mehr als 40 Prozent illegale Verkäufe festgestellt. Trotzdem verstösst immer noch jeder vierte Betrieb gegen das Gesetz und ermöglicht Jugendlichen einen illegalen Zugang zu Rauschmitteln. Jolanda Huwyler, kantonale Jugendbeauftragte, meint zum diesjährigen Resultat: "Aus Sicht des Jugendschutzes ist die sinkende

Anzahl an Verfehlungen und die vermehrte Alterskontrolle erfreulich. Für den Jugendschutz ist es wichtig, dass sich alle Verkaufsstellen konsequent an die Alterskontrolle halten."

Das für Belange des Jugendschutzes geschulte Verkaufs- und Servicepersonal trägt wesentlich dazu bei, dass die Verfügbarkeit von Alkohol und Tabak für Jugendliche eingeschränkt ist. Verletzen Detailhandels- oder Gastronomiebetriebe die Jugendschutzbestimmungen wiederholt, werden sie von den zuständigen Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern kontaktiert. Es wird geprüft, welche Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes notwendig sind. Die Gemeinde muss die Betriebe zudem bei wiederholtem illegalem Verkauf an Minderjährige auf mögliche Straffolgen oder weitere Massnahmen gemäss den geltenden Gesetzen hinweisen.

Jugendschutzschulungen und Monitorings von Festveranstaltungen

Nebst den Testkäufen können auch Jugendschutzschulungen eine präventive Wirkung erzielen. Im Mai 2023 informierte die Fachstelle Gesellschaftsfragen an der kantonalen Jugendschutzschulung Angestellte aus Gastronomie und Detailhandel über die geltenden Regelungen des Jugendschutzes. Dabei wird das Personal auch durch die Arbeitgebenden auf ihre grosse Verantwortung für die Einhaltung des Jugendschutzes hingewiesen. Wenn die Betriebe wissen, wie sie die gesetzlichen Vorgaben konsequent umsetzen können, schränken sie den Zugang zu Alkohol und Tabak für Jugendliche ein. Somit lässt sich die gesundheitsschädigende Wirkung von Alkohol und Tabak für die Jugendlichen vermindern.

Weiter ist die Fachstelle Gesellschaftsfragen im Auftrag der Obwaldner Gemeinden auch regelmässig an Festveranstaltungen präsent und beurteilt, wie die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. Auch diese sogenannten Monitorings sind eine geeignete Präventionsmassnahme. Die Organisatorinnen und Organisatoren der Festveranstaltungen werden vorgängig informiert und haben somit die Möglichkeit, ihre Veranstaltung im Bereich des Jugendschutzes zu optimieren. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen bietet dazu Beratung, Jugendschutzmaterial und diverse Hilfsmittel an.

Kontakt für Rückfragen der Medien:

Jolanda Huwyler, kantonale Jugendbeauftragte, Fachstelle Gesellschaftsfragen,
Telefon 041 666 63 62, E-Mail: jolanda.huwyler@ow.ch

erreichbar: Montag, 11. Dezember 2023, 14:00 bis 15:00 Uhr